

**Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung
(8-Stunden-Aufgabe)**

im Nicht offenen Vergabeverfahren

ZIB 13.05 - 9956/25/VV : 1

zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über

„Betriebskonsolidierung Bund (BKB): Los 1 – Unterstützungsleistungen BMDS“

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Bewertungspunkte, Gewichtung und Leistungspunktzahl.....	4
2.1	Wertungsschema	4
2.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	5
3	Leistungskriterien.....	7

1 Einleitung

Nachfolgend finden Sie Anforderungen sowie die Aufgabenstellungen zur schriftlichen 8-Stunden-Aufgabe, deren Beantwortung durch die Bieter in die Bewertung des wirtschaftlichsten Angebotes mit einfließt.

Die Leistungskriterien, welche als Bewertungskriterium (B) gekennzeichnet sind, haben einen Bewertungsraum von 0 bis 4 Punkten. Die Punkte werden entsprechend dem Erfüllungsgrad der Anforderung vergeben. Selbst wenn ein Einzelkriterium lediglich „0“ Punkte erreicht, wird das Angebot nicht automatisch ausgeschlossen. Die Bewertungskriterien sind, je nach Wichtigkeit entsprechend, mit einem Gewichtungsfaktor versehen, der in einer Spalte angegeben wird.

Bitte formulieren Sie Ihre Antworten frei.

Bitte beantworten Sie alle Kriterien, für die keine Vorlage zur Verfügung gestellt wurde, in einer selbst zu erstellenden Anlage „Antworten zur 8-Stunden-Aufgabe“ ohne Kopierschutz und stellen diese der Vergabestelle per Nachrichtenfunktion über die e-Vergabe-Plattform zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die konkrete Aufgabenstellung für die Bearbeitung der 8-Stunden-Aufgabe gemäß Kapitel 4.3.3 des Dokuments „Besondere Bewerbungsbedingungen“ nach Ende der Angebotsfrist den Bieter zur Verfügung gestellt wird, deren Angebote nicht aus formellen Gründen ausgeschlossen wurden.

Hinweis zum Umfang der Antworten:

Die Anzahl an Textseiten und Wörtern pro Kriterium sind in der Tabelle innerhalb der Spalte „Beschreibung“ unterhalb der einzelnen Kriterien angegeben. Sofern Grafiken und Tabellen eingebunden werden, darf dafür insgesamt eine zusätzliche DIN A4-Seite (Word-Datei) genutzt werden, wobei die Begrenzung der Wörter pro Kriterium weiterhin gilt.

Darüberhinausgehende Ausführungen bleiben unberücksichtigt.

Bitte beachten Sie zudem folgende Formatvorgaben (auch für Tabellen gültig):

Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand: 1,5, Hochformat, Seitenränder oben/unten 2 cm sowie links/rechts 2,5 cm.

Aus technischen Gründen ist die Größe des Anhangs einer Nachricht über die e-Vergabe Plattform auf maximal 300 MB begrenzt.

2 Bewertungspunkte, Gewichtung und Leistungspunktzahl

Bei der Auswertung der schriftlichen Angebote werden die mit „B“ gekennzeichneten Kriterien des Kriterienkataloges gemäß dem folgenden Wertungsschema bewertet.

2.1 Wertungsschema

Bei der Auswertung der schriftlichen Angebote werden die mit „B“ gekennzeichneten Kriterien zur Feststellung und Beurteilung der Leistung (8-Stunden-Aufgabe) bewertet und für jedes B-Kriterium 0 bis 4 Bewertungspunkte vergeben. Diese werden entsprechend den angegebenen Gewichtungspunkten gewichtet und fließen so in die Bewertung ein. Die Bewertung der einzelnen Kriterien erfolgt nach folgendem Prinzip, welches den Erfüllungsgrad der Anforderung widerspiegelt.

Wertungspunkte	Definition
0	Keine Beantwortung der Aufgabe bzw. das Konzept ist für die Fragestellung nicht anwendbar.
1	Unzureichende Beantwortung der Aufgabe. Die Darstellung des Bieters lässt kein Konzept erkennen, welches den Anforderungen der Vergabestelle genügt.
2	Teilweise nachvollziehbare Beantwortung der Aufgabe. Die Darstellung des Bieters lässt kein Konzept erkennen, welches ohne erhebliche Anpassungen die Anforderungen der Vergabestelle erfüllt.
3	Schlüssige und nachvollziehbare Beantwortung der Aufgabe. Die Darstellung des Bieters lässt ein Konzept erkennen, welches mit lediglich geringfügigen Anpassungen die Anforderungen der Vergabestelle erfüllt.
4	Sehr gute und sehr fundierte Beantwortung der Aufgabe. Die Darstellung des Bieters lässt ein Konzept erkennen, das den Anforderungen der Vergabestelle in vollem Umfang entspricht.

2.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Folgende Parameter werden definiert:

Z = Kennzahl für Preis-Leistungsverhältnis des zu bewertenden Angebots

L = Leistungspunktzahl des zu bewertenden Angebots

P = Preis (in EUR) des zu bewertenden Angebots

Berechnung der Gesamtpunktzahl:

Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot, bei dem die Leistungskennzahl (L) und die Preiskennzahl (P) im günstigsten Verhältnis zueinander stehen.

Die Leistungskennzahl (L) spiegelt den Erfüllungsgrad der angebotenen Leistung bezogen auf die Anforderungen an die Leistung (Leistungskriterien) wieder. Die Leistungskennzahl (L) wird auf Basis der im vorliegenden Dokument geforderten Nachweise und Erklärungen zur Leistung ermittelt. Entsprechend den Angaben im Kriterienkatalog wird der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien bewertet. Die vergebenen Punktzahlen gehen mit ihrer individuellen Gewichtung in das Gesamtergebnis ein. Maximal können **400** Punkte erreicht werden. Die Formel lautet:

$$\text{Bewertungspunkte (0 – 4) x Gewichtungspunkte} = \text{Leistungspunkte}$$

$$\sum \text{aller Leistungspunkte} = \text{Leistungspunktzahl (L)}$$

Die Preiskennzahl (P) ist identisch mit dem Gesamtpreis im Vordruck „Angebotsformular“ inkl. der gesetzlichen (Einfuhr-)Umsatzsteuer. Skontoangaben finden bei der Angebotsbewertung keine Berücksichtigung.

Mittels Division der Leistungskennzahl (L) durch die Preiskennzahl (P) wird die Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z) für das Preis-Leistungs-Verhältnis ermittelt und, zwecks besserer Lesbarkeit, mit 1.000.000 multipliziert. Auf Basis dieser Kennzahl wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Das Angebot mit dem höchsten Quotienten Z ist das wirtschaftlichste.

Die Formel lautet:

$$\text{Kennzahl der Wirtschaftlichkeit (Z)} = \text{Leistungspunktzahl (L)} / \text{Preis (P)} \times 1.000.000$$

Auf Basis dieser Kennzahl (Z) wird eine Rangfolge der Angebote hergestellt. Um das für den vorliegenden Fall optimale Angebot zu ermitteln, wird zudem ein Schwankungsbereich von 6 % für die beste Kennzahl Z festgelegt. Als Ausgangswert dient das Angebot mit der höchsten Kennzahl Z. Unterhalb der höchsten Kennzahl Z erstreckt sich der Schwankungsbereich. Liegen weitere Angebote mit ihrer Kennzahl der Wirtschaftlichkeit innerhalb des Schwankungsbereichs, ist die höchste **Leistungskennzahl** entscheidend dafür, welches Angebot den Zuschlag erhält. Sofern mehrere Bieter die gleiche Leistungspunktzahl erreichen, ist der günstigste Preis für den Zuschlag entscheidend.

Der nachfolgende **Erwartungshorizont** gilt für alle B-Kriterien der 8-Stunden-Aufgabe. Zweck der Bewertungsfragen ist es, eine Prognose für die Auftragsausführung abzuleiten. Damit eine optimale Bewertung erreicht wird, müssen die Antworten einen möglichst hohen Grad an Nachvollziehbarkeit und Ausdifferenziertheit aufweisen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachfolgenden Bewertungsaspekte aus Ihren Antworten deutlich werden:

- Bezug zum Leistungsgegenstand / zur Leistungsbeschreibung,
- Problembewusstsein / Problemlösungskompetenz in Bezug auf die Leistungskriterien,
- Nachvollziehbarkeit durch schlüssige Darstellung,
- sachgerechte und praxisbezogene Darstellung,
- Effektivität / Detailtiefe (in Relation zur max. erlaubten Seitenzahl),
- Berücksichtigung aller im jeweiligen Kriterium genannten Aspekte / Fragestellungen,
- Realisierbarkeit für die Zielgruppe „Bundesbehörden“ (bzw. deren Zuwendungsempfänger),
- Anwendung innovativer Ansätze / Vorgehensweisen sowie
- standardisiertes Vorgehen.

Bei den genannten Punkten handelt es sich nicht um Unterkriterien im vergaberechtlichen Sinne.

3 Leistungskriterien

Nr.	Art	Beschreibung	Gewichtungs -punkte	Erwartungshorizont für die Maximalpunktzahl